

***In welchen Fällen übernimmt die NRV dieses Kostenrisiko?
Das ist zugleich die Frage nach den Leistungen, die wir
nachstehend darstellen:***

▶ ***STRAF-RECHTSSCHUTZ***

Versicherungsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf, Vorschriften des Strafrechtes fahrlässig verletzt zu haben.

▶ ***ORDNUNGSWIDRIGKEITEN-RECHTSSCHUTZ***

Versicherungsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf, Vorschriften des Ordnungswidrigkeitenrechts verletzt zu haben.

▶ ***VERWALTUNGS-RECHTS-SCHUTZ IN VERKEHRSSACHEN***

Versicherungsschutz für verkehrsrechtliche Verwaltungsverfahren, z.B. Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.

▶ ***SCHADENERSATZ-RECHTS-SCHUTZ***

Versicherungsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen. Es handelt sich um Ansprüche des versicherten Personenkreises auf Grund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer.

▶ ***RECHTSSCHUTZ FÜR VERTRAGS- UND SACHEN-RECHT***

Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen sowie aus dinglichen Rechten.

▶ ***ARBEITS-RECHTSSCHUTZ***

Versicherungsschutz für die Geltendmachung und Abwehr von Forderungen, die sich aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen ergeben können.

▶ ***DISZIPLINAR- UND STANDES-RECHTSSCHUTZ***

Versicherungsschutz für die Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren.

▶ ***WOHNUNGS- UND GRUND-STÜCKS-RECHTSSCHUTZ***

Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverträgen über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile und aus dinglichen Rechten (auch Nachbarrecht).

▶ ***SOZIALGERICHTS-RECHTS-SCHUTZ***

Versicherungsschutz für alle Verfahren vor deutschen Sozialgerichten.

▶ ***STEUER-RECHTSSCHUTZ VOR GERICHTEN***

Versicherungsschutz für die Interessenvertretung vor Finanz- und Verwaltungsgerichten innerhalb Deutschlands.

▶ ***BERATUNGS-RECHTS-SCHUTZ***

Übernahme von Kosten, die dem Versicherungsnehmer entstehen, wenn er sich in familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten nach veränderter Rechtslage durch einen Anwalt beraten lässt.

▶ ***DATEN-RECHTSSCHUTZ***

Versicherungsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit nach dem Bundesdatenschutzgesetz.